

Regulatorische Offenlegung

Per 30. Juni 2019

Eigenmittel, Liquidität und Zinsrisiken

Inhalt

Offenlegung im Zusammenhang mit Eigenmitteln, Liquidität und Zinsrisiken	2
Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)	3
Überblick der risikogewichteten Positionen (OV1)	4
Offenlegung Liquidität	5
Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote LCR (LIQ1)	6
Offenlegung Zinsrisiken	7
Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB A)	7
Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBB A1)	9
Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB B1)	10

Offenlegung im Zusammenhang mit Eigenmitteln, Liquidität und Zinsrisiken

Einleitung

Mit den vorliegenden Informationen per 30. Juni 2019 trägt die Migros Bank ihren Offenlegungspflichten Rechnung. Die Vorgaben dazu stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken». Deren Publikation erfolgte am 30. August 2019 per Stichtag 30. Juni 2019.

Die Offenlegungsberichte werden halbjährlich erstellt und als separates Dokument auf der Internetseite der Migros Bank publiziert.

Gemäss obigem Rundschreiben werden per 30. Juni 2019 erstmalig und ausserordentlich Informationen zu den Zinsrisiken offengelegt. Zukünftig wird die Offenlegung der Zinsrisiken jährlich erfolgen.

Für weitere Informationen und ergänzende Ausführungen zum Risikomanagement der Bank verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2018 (Seiten 15-20).

Corporate Governance

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 hat es im Bereich Corporate Governance keine Änderungen gegeben. Die Offenlegung im Zusammenhang mit Corporate Governance (Anhang 5 vom genannten Rundschreiben) ist im Geschäftsbericht 2018 im gleichnamigen Teil ab Seite 40 und auf der Internetseite, welche laufend aktualisiert wird, ersichtlich.

Vorjahreszahlen

Diese Offenlegung enthält die Werte per 30. Juni 2019, wo möglich mit den Vorjahreszahlen. Die Offenlegungsberichte früherer Perioden sind auf der Internetseite abrufbar.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderung wurde bis Ende 2018 der Schweizer Standardansatz (SA-CH) verwendet. Per 30. Juni 2019 kommt erstmals der nach den Bestimmungen von Basel III verlangte SA-BIZ-Ansatz zur Anwendung. Aufgrund dieses Systemwechsels wird auf eine Rapportierung der Vorjahreszahlen teilweise verzichtet.

Hinweise zu den Tabellen

In der Offenlegung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Beteiligungen und Konsolidierungskreis

Es bestehen keine konsolidierungspflichtigen Beteiligungen, weshalb weder für die Jahresrechnung noch für die Eigenmittelberechnung ein Konzernabschluss erstellt wird. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen. Die Beteiligungen von 100% an der CSL Immobilien AG, Zürich und an der nicht operativen Swisslease AG, Wallisellen wurden als unwesentlich klassifiziert und nicht konsolidiert.

Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Tabelle KM1)

in CHF 1000

	30.06.2019	31.12.2018 ¹
Anrechenbare Eigenmittel		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2 527 480	2 527 480
2 Kernkapital (T1)	2 527 480	2 527 480
3 Gesamtkapital total	3 786 760	3 786 760
Risikogewichtete Positionen (RWA)		
4 RWA	18 706 590	19 662 309
4a Mindesteigenmittel	1 496 527	1 572 985
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)		
5 CET1-Quote (%)	13,51%	12,85%
6 Kernkapitalquote (%)	13,51%	12,85%
7 Gesamtkapitalquote (%)	20,24%	19,26%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)		
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019) (%)	2,50%	1,90%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0,00%	0,00%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,50%	1,90%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	7,51%	6,85%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)		
12a Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (%)	4,00%	4,00%
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	1,39%	1,33%
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,19%	9,13%
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,99%	10,93%
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,39%	13,33%
Basel III Leverage Ratio		
13 Gesamtengagement	46 560 510	45 394 716
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	5,43%	5,61%
Liquiditätsquote (LCR)		
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	4 278 946	4 176 520
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	3 593 324	3 093 760
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	119,08%	135,00%

¹ Zur Berechnungen der Eigenmittelanforderung wurde bis Ende 2018 der Schweizer Standartsatz (SA-CH) verwendet. Per 30. Juni 2019 kommt erstmals der nach den Bestimmungen von Basel III verlangte SA-BIZ-Ansatz zur Anwendung

Überblick der risikogewichteten Positionen (Tabelle OV1)

in CHF 1000

30.06.2019

	RWA	Mindesteigenmittel
1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko)	17 007 716	1 360 617
2 Davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	17 007 716	1 360 617
6 Gegenpartekreditrisiko CCR	4987	399
7 Davon mit Standardansatz bestimmt (SA- CCR)	4987	399
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	1217	97
20 Marktrisiko	557 557	44 605
21 Davon mit Standardansatz bestimmt	557 557	44 605
24 Operationelles Risiko	1 135 114	90 809
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtetende Positionen)	0	0
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)	0	0
27 Total	18 706 590	1 496 527

Offenlegung Liquidität

Quote für kurzfristige Liquidität (LCR)

Gestützt auf die Verordnung über die Liquidität der Banken (Liquiditätsverordnung LiqV) und das FINMA-Rundschreiben 2015/2, ist die Migros Bank verpflichtet, einen angemessenen Bestand an lastenfreien, erstklassigen liquiden Aktiva (HQLA) zu halten. Diese dienen dazu, den Liquiditätsbedarf in einem von der Aufsicht definierten erheblichen Liquiditäts-Stressszenario mit einem Zeithorizont von 30 Kalendertagen zu decken.

Die LCR entspricht dem Quotienten aus dem Bestand an HQLA (im Zähler) und dem Wert des Nettomittelabflusses, der gemäss Stressszenario in einem 30-Tage-Horizont zu erwarten ist (im Nenner). Die Bank erfüllt im Berichtszeitraum die Anforderungen an die LCR, wenn der Quotient nach Artikel 13 LiqV mindestens 100% beträgt (Vorjahr 90%).

Die Migros Bank erfüllt diese Anforderung mit einer durchschnittlichen LCR-Quote von 129,57% im 1. Quartal 2019 und 127,31% im 2. Quartal 2019 deutlich.

Zusammensetzung HQLA

Die HQLA bestehen per 30. Juni 2019 zu 97,6% aus Bargeld und Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Der Rest setzt sich aus SNB-fähigen Finanzanlagen in CHF und EUR mit sehr guter Bonität zusammen.

Einflussfaktoren

Die Migros Bank ist vorwiegend im Inland tätig und refinanziert ihre Kundenausleihungen mehrheitlich über Kundengelder, wodurch eine breite Diversifikation und Risikobegrenzung erreicht werden kann. Die Liquiditätszuflüsse stammen hauptsächlich aus voll werthaltigen Forderungen (fällig werdende Ausleihungen an Kunden und Banken).

Die Zusammensetzung der HQLA sowie der Liquiditätszuflüsse und -abflüsse haben sich in den letzten Quartalen nicht wesentlich verändert.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Es bestehen keine Konzentrationen gegenüber einzelnen Einlegern. Die Kundeneinlagen stellen dementsprechend den grössten Anteil (89,0%) an der gesamten Refinanzierungsstruktur dar. Im Weiteren bestehen Pfandbriefdarlehen im Umfang von CHF 5,5 Mrd. Die Verpflichtungen gegenüber Banken belaufen sich auf 0,8% der Bilanzsumme.

Derivate Positionen und Sicherheitsanforderungen

Die zur Steuerung der Bilanz eingesetzten Zinsswaps und Devisentermingeschäfte führen in jedem Monat zu gewissen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen. Diese heben sich zu grossen Teilen gegenseitig auf und haben deshalb nur einen geringen Einfluss auf die Nettomittelabflüsse.

Währungsinkongruenzen

Aufgrund der aktiven Bewirtschaftung der geringen Fremdwährungsbestände bestehen keine wesentlichen Währungsinkongruenzen.

Liquiditätsrisikomanagement

Die Migros Bank betreibt im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements ein aktives Liquiditätsrisikomanagement, welches auf höchster operativer Ebene durch einen direkt der Geschäftsleitung unterstellten Ausschuss (Risk Council) überwacht und gesteuert wird.

Informationen zur Liquiditätsquote (LCR) (Tabelle LIQ1)

in CHF 1000		Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
		2. Quartal 2019		1. Quartal 2019	
A	Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		4 199 924		4 077 183
B	Mittelabflüsse				
2	Einlagen von Privatkunden	27 120 292	2 461 100	26 744 231	2 422 368
3	Davon stabile Einlagen	5 327 536	266 377	5 321 284	266 064
4	Davon weniger stabile Einlagen	21 792 756	2 194 723	21 422 948	2 156 304
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	1 866 437	1 207 625	1 606 929	1 055 728
6	Davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	0	0	0	0
7	Davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1 866 097	1 207 285	1 606 656	1 055 454
8	Davon unbesicherte Schuldverschreibungen	340	340	273	273
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenswaps		0		0
10	Weitere Mittelabflüsse	1 470 248	541 784	1 395 813	550 766
11	Davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	176 193	1170	127 465	435
12	Davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	0	0	33 333	33 333
13	Davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1 294 055	540 613	1 235 014	516 997
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	0	0	0	0
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	2 272 041	4667	2 149 062	5507
16	Total der Mittelabflüsse		4 215 175		4 034 369
C	Mittelzuflüsse				
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse Repo-Geschäfte)	0	0	0	0
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	1 653 756	915 959	1 594 530	887 210
19	Sonstige Mittelzuflüsse	227	227	358	358
20	Total der Mittelzuflüsse		916 186		887 568
	Bereinigte Werte				
21	Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		4 199 924		4 077 183
22	Total des Nettomittelabflusses		3 298 988		3 146 800
23	Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		127,31%		129,57%

Offenlegung Zinsrisiken

Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

Gemäss Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) werden per 30. Juni 2019 ausserordentlich Informationen zu den Zinsrisiken offengelegt.

a) IRRBB zum Zweck der Risikosteuerung und –messung

Das Asset und Liability Comitee (Risk Council) überwacht und steuert das Zinsänderungsrisiko der Migros Bank. Ein Ampelsystem misst und limitiert das Zinsrisiko auf den IRRBB-Szenarien, sowohl für den ΔNII als auch für den ΔEVE .

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Entwicklung von Strategien, Verfahren und Praktiken zur Handhabung bzw. Optimierung der Bilanzstrukturrisiken. Sie unterhält hierzu ein angemessenes Prozess- und Weisungswesen, welches auch die Kommunikations- und Eskalationsverfahren bei Eintritt von relevanten Bilanzstrukturrisiken regelt. Insbesondere stellt sie sicher, dass der Verwaltungsrat (VR) zeitnah über Verletzungen von Limiten und Vorgaben zu den Bilanzstrukturrisiken informiert wird.

Die von der Risikosteuerung unabhängige Organisationseinheit Risikokontrolle überwacht mindestens monatlich die vom VR definierten Maximallimiten und Vorgaben und erstattet darüber monatlich Bericht an den Risk Council und vierteljährlich an den VR. Die Risikokontrolle unterhält hierfür geeignete Expertensysteme und Risikoberichte und stellt eine angemessene Organisation sowie wirkungsvolle Verfahren sicher.

Die Organisationseinheit Tresorerie bewirtschaftet die Liquidität, stellt die notwendige und langfristig ausgerichtete Refinanzierung sicher und steuert das Zinsrisiko im Bankenbuch gemäss den bewilligten Vorgaben des Risk Council. Die Tresorerie analysiert hierzu die Risikolage und beantragt in vorgängiger Abstimmung mit der Risikokontrolle Massnahmen an den Risk Council, setzt die Beschlüsse um, definiert und berechnet Stresstests und Zinsrisiko-Simulationen, überprüft periodisch die getroffenen Annahmen zu den Replikationsschlüsseln der variabel verzinslichen Positionen und beantragt die Beibehaltung oder die Anpassung der Parameter beim Risk Council.

Das Zinsrisiko wird durch Analysen des Einkommens-, Barwert- und Struktureffekts gemessen. Hierzu werden die regulatorisch vorgegebenen Szenario- und Stressmodelle sowie ergänzende eigene Modelle eingesetzt. Bilanzpositionen mit unbestimmter Zinsbindung werden anhand eines dynamischen Replikationsportfolios (mittels Minimum-Varianz-Modell) dem jeweiligen Marktumfeld angepasst. Die Messung des Zinsrisikos wird im Minimum anhand von Schwankungen des Zinsertrages (ΔNII) sowie anhand der Veränderung des Barwertes des Eigenkapitals (ΔEVE) vorgenommen. In der statischen Betrachtung werden die Einflussfaktoren des Zinsrisikos wie Marktzinsskurven, Wechselkurse, Bilanzvolumen, Konditionen und Laufzeiten der Geschäfte unverändert betrachtet. Für die dynamische Betrachtung werden die vorerwähnten Einflussfaktoren verändert und modelliert, wodurch eine Planung und Aussage zu extremen Veränderungen ermöglicht wird (Struktureffekt und Stresstests). Dem Risk Council obliegt die Beschlussfassung über die Durchführung von Absicherungsgeschäften zur Minimierung von Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch sowie über organisatorische Anpassungen der Verfahren und Systeme im Zusammenhang mit Zinsrisiken im Bankenbuch (z.B. Anpassungen bei den Replikationsportfolios).

Mindestens alle drei Jahre oder bei wesentlichen Veränderungen von Daten, Zinsrisikomesssystemen, Modellen und Parametern erfolgt eine Validierung durch eine unabhängige Prüfeinheit.

c) Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen zur Einschätzung der Sensitivität

Die Kennzahlen zum Zinsänderungsrisiko werden monatlich berechnet. Diese basieren sowohl auf der barwertigen (ΔEVE) als auch auf der ertragswertigen (NII) Betrachtung.

d) Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien

Die Migros Bank berechnet die im FINMA Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» definierten Szenarien:

- Barwertige Szenarien (ΔEVE): Parallelverschiebung nach unten und nach oben, kurzfristige Zinsen nach unten und nach oben, Steepener und Flattener sowie weitere bankspezifische Szenarien.
- Dynamische Ertragssimulation (NII): Basisszenario, Zinsanstieg, Zinsreduktion sowie weitere bankspezifische Szenarien.

e) Modellannahmen

Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen weichen nicht von den in der Tabelle «IRRBB1 – Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag» gemachten Annahmen ab.

f) Absicherungen

Das Zinsänderungsrisiko der Migros Bank wird auf Portfolioebene gesteuert und abgesichert. Die Absicherung erfolgt mittels Kapitalmarkttransaktionen, derivativer Finanzmarktinstrumente (insbesondere Zinsswaps) sowie sonstiger Bilanzstrukturmassnahmen.

g) Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)

1. Die Zahlungsströme werden ohne Marge (nach Innenzins) dargestellt. Es werden zurzeit keine Spreads angenommen.
2. Die Zahlungsströme zur Berechnung des ΔEVE werden auf Einzelkontraktbasis berechnet.
3. Die Zahlungsströme werden mit einer LIBOR-/Swapkurve oder einer OIS-Kurve diskontiert.

4. Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII)

Für die in der Tabelle «IRRBB1 – Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag» abgebildeten Szenarien werden konstante Volumina angenommen. Es werden Annahmen bezüglich der Zinskurvenentwicklung und der Konditionen von variablen Produkten getroffen.

5. Variable Positionen

Die Migros Bank bildet die Zinsbindung von Bodensatzprodukten mittels eines replizierenden Portfolios ab. Die Replikation basiert auf dem Ansatz, das Zins- und Kapitalbindungsverhalten einer Position mittels Portfolios aus Marktzins-Kombinationen so zu simulieren, dass die Varianz der Marge zwischen Kundenzinssatz und die Rendite des replizierenden Portfolios minimiert wird. Als Datenbasis für die Simulationen dienen historische Produkt- und Marktzinssätze.

6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen

Die Migros Bank bietet keine Produkte mit expliziten Rückzahlungsoptionen an.

7. Termineinlagen

Die Termineinlagen der Migros Bank beinhalten keine expliziten Rückzahlungsoptionen. Ein verhaltensabhängiger vorzeitiger Abzug eines Termingeschäftes erfolgt zum Marktwert.

8. Automatische Zinsoptionen

Die Migros Bank bietet keine Produkte mit automatischen Zinsoptionen an.

9. Derivative Positionen

Lineare Zinsderivate werden bei der Migros Bank zur Steuerung der Zinssensitivität eingesetzt.

10. Sonstige Annahmen

Die Migros Bank definiert Zinskurven für die Währungen: CHF, EUR, USD, GBP, JPY. Die restlichen Währungen haben aufgrund des geringen Volumens keine Bedeutung, werden aggregiert und mit einer CHF-Zinskurve modelliert.

Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBBA1)

in CHF 1000

30.06.2019

	Volumen			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	201 795	–		0.18	–		
Forderungen gegenüber Kunden	2 174 353	2 060 626		2.82	2.96		
Geldmarkthypotheken	4 504 800	4 504 800		1.59	1.59		
Festhypotheken	32 156 483	32 124 250		4.18	4.19		
Finanzanlagen	514 952	243 100		4.98	6.79		
Übrige Forderungen	0	–					
Forderungen aus Zinsderivaten ¹	0	–		4.61	4.61		
Verpflichtungen gegenüber Banken	–319 300	–295 000		0.10	0.10		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–6 854	–		0.22			
Kassenobligationen	–630 820	–630 820		2.21	2.21		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–5 479 200	–5 479 200		7.78	7.78		
Übrige Verpflichtungen	0	–					
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	0	–80 545		7.04	7.04		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	289 274	210 853		0.29	0.29		
Forderungen gegenüber Kunden	173 174	166 906		0.32	0.32		
Variable Hypothekarforderungen	622 203	622 203		0.29	0.29		
Übrige Forderungen auf Sicht	180 375	98 670		–	–		
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	–13 862 344	–12 568 117		0.66	0.67		
Übrige Verpflichtungen auf Sicht							
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	–20 926 879	–20 926 879		1.56	1.56		
Total	82 042 806	80 011 969		2.88	2.94	10.00	10.00

¹ Bestand an Zinsderivaten von Total CHF 3300 Mio.

Dabei handelt es sich ausschliesslich um Forward-Payer-Swaps mit Laufzeitstart ab Februar 2020.

Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

in CHF 1000

Periode	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts)	
	30.06.2019	31.12.2018	30.06.2019	31.12.2018
Parallelverschiebung nach oben	-686 910	n.a.	-220 766	n.a.
Parallelverschiebung nach unten	733 673	n.a.	248 457	n.a.
Steepener-Schock ¹	-92 762	n.a.		
Flattener-Schock ²	-50 354	n.a.		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-267 600	n.a.		
Sinken kurzfristiger Zinsen	289 435	n.a.		
Maximum	-686 910	n.a.	-220 766	n.a.

Periode	30.06.19	31.12.18
Kernkapital (Tier 1)	2 527 480	2 527 480

1 Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.

2 Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

Die geforderten Angaben wurden erstmals gemeldet. Daher sind keine Abweichungen zum Vorjahr verfügbar.

ΔEVE (Änderung des Barwerts)

Die grössten Veränderungen des Barwerts der Eigenmittel entstehen bei parallelen Verschiebungen der Zinskurve. Änderungen der kurzfristigen Zinsen haben im Vergleich dazu einen geringen Einfluss. Bei der aktuellen Bilanzstruktur ergibt sich die grösste negative Veränderung bei einer Parallelverschiebung nach oben. Ursache hierfür ist, dass die Aktivseite grösstenteils aus Festzinshypotheken besteht, während die Passivseite primär aus variablen Kundeneinlagen besteht. Die relativ hohe Sensitivität im Vergleich zum Kernkapital ist insbesondere auch darauf zurückzuführen, dass die Replikation der variablen Produkte sehr konservativ vorgenommen wurde.

ΔNII (Änderung des Ertragswerts)

Den grössten negativen Einfluss auf den Zinserfolg hätte aufgrund der oben beschriebenen Bilanzstruktur eine Parallelverschiebung nach oben.